



**047/23**

Antrag  
öffentlich

## Antrag der Fraktion Die Linke / SPD vom 04.04.2023 eingegangen bei der Stadt Zossen am 06.04.2023: Grundsteuer Neuberechnung / Veranlagung

<i>Organisationseinheit:</i> Allgemeine Verwaltung	<i>Datum</i> 11.04.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen (Vorberatung)	20.04.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen (Vorberatung)	11.05.2023	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	07.06.2023	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die Summe der Einnahmen aus der Neuberechneten Grundsteuer die bisher erzielten Einnahmen aus dieser Steuer nicht oder nur geringfügig übersteigt. Der Hebesatz ist entsprechend neu zu beschließen.

### **Mitwirkungsverbot gem. §22 BbgKVerf**

besteht nicht                       besteht für:

### **Begründung**

#### **Das Bundesfinanzministerium erläutert zur Neufassung des Grundsteuergesetzes:**

„Das neue Grundsteuergesetz soll Städten und Gemeinden weiterhin die nötigen Einnahmen sichern, die Bürgerinnen und Bürger sollen insgesamt aber nicht mehr belastet werden.

Sollte sich in einzelnen Gemeinden das Grundsteueraufkommen wegen der Neubewertung verändern, besteht für sie die Möglichkeit, ihre Hebesätze anzupassen und so dafür zu sorgen, dass sich insgesamt ihr Grundsteuereinkommen nicht erheblich verändert. Die Gemeinden haben angekündigt, dass sie dies auch tun werden - denn insbesondere eine Erhöhung

der Grundsteuer anlässlich der verfassungsrechtlich gebotenen Neuregelung wäre politisch nicht vermittelbar."

(aus:<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/faq-die-neue-grundsteuer.html>)

### Finanzielle Auswirkungen

Ja  Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

### Anlage/n

1	047-23
---	--------

Stadt Zossen  
Die Bürgermeisterin  
Sitzungsdienst  
Marktplatz 20  
15806 Zossen

04.04.2023

## **Beschlussantrag für die Ausschüsse Finanzen und RSO sowie die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen**

### **Grundsteuer Neuberechnung/Veranlagung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die Summe der Einnahmen aus der Neuberechneten Grundsteuer die bisher erzielten Einnahmen aus dieser Steuer nicht oder nur geringfügig übersteigt. Der Hebesatz ist entsprechend neu zu beschließen.

#### **Begründung:**

#### **Das Bundesfinanzministerium erläutert zur Neufassung des Grundsteuergesetzes:**

„Das neue Grundsteuergesetz soll Städten und Gemeinden weiterhin die nötigen Einnahmen sichern, die Bürgerinnen und Bürger sollen insgesamt aber nicht mehr belastet werden.

Sollte sich in einzelnen Gemeinden das Grundsteueraufkommen wegen der Neubewertung verändern, besteht für sie die Möglichkeit, ihre Hebesätze anzupassen und so dafür zu sorgen, dass sich insgesamt ihr Grundsteueraufkommen nicht erheblich verändert. Die Gemeinden haben angekündigt, dass sie dies auch tun werden – denn insbesondere eine Erhöhung der Grundsteuer anlässlich der verfassungsrechtlich gebotenen Neuregelung wäre politisch nicht vermittelbar.“

(aus: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/faq-die-neue-grundsteuer.html>)

Carsten Preuß  
Fraktionsvorsitzender

  
René Just  
Fraktionsvorsitzender